

LXXXII.

Gesetz der Epopöe. — Gesetz der höchsten Sinnlichkeit.

Das Hauptresultat des Begriffes der Epopöe läuft darauf hinaus, daß dieselbe unter allen Dichtungsarten die am meisten objective genannt werden kann. Denn keine andere strebt so sehr nur die äußere Wirklichkeit, im Gegensatz der inneren Veränderungen des Gemüthes, keine einen so großen Theil derselben, keine endlich diesen Stoff in so lebendiger und sinnlicher Klarheit darzustellen. Alle Mittel, welche überhaupt dazu beitragen, Objectivität zu befördern, sind daher vorzugsweise das Eigenthum des epischen Dichters, und alle Gesetze, die er als verbindend anerkennen soll, müssen dahin zusammen kommen. Einzeln lassen sich dieselben aus den drei hauptsächlichsten Bestandtheilen der Definition der Epopöe ableiten, aus dem Begriffe der dichterischen Erzählung einer Handlung; aus ihrer Bestimmung, das Gemüth in den Zustand sinnlicher Betrachtung zu versetzen; und in dieser Betrachtung so innig als möglich die Menschheit mit der Welt zu verknüpfen; und dieser Ableitung zufolge dürfte es vielleicht nicht unbequem sein, sie unter folgende Benennungen zusammenzufassen.

1. Das Gesetz der höchsten Sinnlichkeit. Dies ist überhaupt ein allgemeines Gesetz aller Kunst und der darstellenden insbesondere. Aber von dem epischen Dichter wird die Befolgung desselben mit doppeltem Rechte gefordert, da er es mit lauter äußeren, also rein sinnlichen Dingen zu thun hat, und auch das Gemüth in eine auf diese gerichtete Stimmung versetzen soll. Er muß daher nicht allein bloß Gestalten und Bewegung, sondern von beiden auch eine beträchtlich große Masse aufführen; muß ein Colorit wählen, das unmittelbar Licht und Klarheit ankündigt; einen Ton annehmen, der uns freundlich aus uns herauszugehen einladet, und uns zu einem hohen und weiten Schwunge der Phantasie erhebt; Gedanken anregen, welche uns in die großen Verhältnisse der Menschheit zu der Welt eine tiefe Einsicht gewähren; Empfindungen anstimmen, die uns harmonisch mit der Natur verbinden; und seinen Stoff überall noch durch den Reichthum und die Sinnlichkeit seines Vortrages, seiner Diction und seines Rhythmus beleben.

Vorzugsweise ist die höchste Sinnlichkeit ein Eigenthum der heroischen Epopöe, die eben so gleichsam ein Maximum des epischen Gedichtes, als dieses selbst ein Maximum aller darstellenden Kunst überhaupt genannt werden kann. Daher gehören unter dieses Gesetz die gewöhnlichen Regeln von der Größe der Handlung, der Einmischung des Wunderbaren, der Mitwirkung der Götter, der Ankündigung des Gesanges und des Anrufes der Muse. Da die entgegengesetzte Art der Epopöe sich gerade hierin von der heroischen unterscheidet, so muß sie sich sehr hüten, nicht durch eine zu wenig sinnliche Behandlung gar unter dem Epischen oder dem Dichterischen überhaupt zu bleiben.

LXXXIII.

Gesetz durchgängiger Stetigkeit.

2. Das Gesetz durchgängiger Stetigkeit. Dies ist bloß eine doppelte Anwendung des vorigen auf den Begriff der Handlung und der Gestalt, deren fortlaufende Linien man als Bewegungen der Unruhe betrachten kann. In dieser letzteren Bedeutung hat der epische Dichter dies Gesetz mit dem Maler und Bildner, in der ersteren eigentlich mit keiner anderen Kunst gemein. Zwar zeigt die Musik und auf eine noch sinnlichere Weise der Tanz allerdings auch eine solche Stetigkeit der Bewegung, und besonders in dem letzteren ist es eine der bezauberndsten Schönheiten, wenn in einem nirgends unterbrochenen Fluß immer Gestalt aus Gestalt, Bewegung aus Bewegung, Gemälde aus Gemälde entspringt. Bei beiden ist dies indeß nur stellenweise der Fall; ihre eigentliche Stetigkeit besteht darin, daß sich aller, auch unterbrochener, auch plötzlich abspringender Wechsel im Einzelnen nur in Einem Mittelpunkte vereinige. Denn beide drücken Empfindungen aus, die, ob sie gleich immer aus derselben Stimmung der Seele hervorströmen, für sich selbst dennoch auch in der Natur nicht immer eine so stetige Reihe bilden. Es ist also genug, wenn auch die Kunst sie nur in diesem Mittelpunkte verknüpft.

Dem epischen Dichter wird die Beobachtung einer vollkommenen Stetigkeit auf eine doppelte Weise durch den Begriff der Handlung und den der Erzählung zur Pflicht. Für den tragischen, der seine Handlung